

# Nicht Teilnahme am Sportunterricht mit Attest = Note 6?

Beitrag von „neleabels“ vom 4. Dezember 2006 21:31

Zitat

**Schmeili schrieb am 04.12.2006 18:55:**

--&gt; Aber rein rechtlich ist es doch so, (verbessert mich wenn ich falsch liege) dass volljährige Schüler sich selbst entschuldigen dürfen, nur bei schriftlichen Arbeiten ein Attest notwendig ist (So war das jedenfalls in meiner Oberstufenzzeit, aber irgendwas mit %en hatten wir auch), oder? dunkel erinner)

Nicht spekulieren, lieber im niedersächsischen Schulgesetz nachsehen und dabei die Verwaltungsvorschriften zur Kenntnis nehmen. Wahrscheinlich wird dabei etwas von "vom Schüler nicht zu vertretenden Gründen" etc. stehen. Am einfachsten wird sein, wenn du einen Kollegen aus der Steuerungsgruppe deiner Schule ansprichst, welche rechtlichen Konsequenzen unentschuldigte Fehlzeiten konkret haben.

Nele